

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 6. Dezember 2021

**Tagesordnungsantrag Nr.
zu den Landesgesetzentwürfen Nr. 100/21, 101/21 und 102/21**

Kostenloses Testangebot für Schüler

Seit dem 6. Dezember 2021 herrscht in den öffentlichen Verkehrsmitteln die 3G-Pflicht. Nur Personen, die als genesen, geimpft oder getestet gelten, können Bus und Bahn nutzen. Diese Maßnahme trifft vor allem Schüler und deren Familien hart, zumal „nur“ etwa knapp 55 Prozent der 12- bis 19-Jährigen geimpft sind.

Es war kaum anders zu erwarten, dass die 3G-Pflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht umsetzbar ist. Weder herrscht ein ausreichendes Testangebot zusätzlich für nichtgeimpfte Schüler, noch sind die Kosten gerechtfertigt, welche die Familien stemmen müssen. Teststationen wurden sogar geschlossen, was für viele Familien bedeutet, dass sie sich am Sonntag irgendwie organisieren müssen, damit die Kinder am Montag den Bus oder Zug zur Schule nutzen können. Andererseits wird geimpften Schülern kein Impfnachweis mehr mitgegeben und sie müssen sich in der Zwischenzeit wiederum kostenpflichtig testen lassen, damit sie Bus oder Bahn nutzen dürfen, bis der „Grüne Pass“ verfügbar ist

So wird auch Landesrat Achammer in der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 6. Dezember 2021 auf Seite 5 im Artikel „Nur mit 3G mit dem Bus zur Schule“ wie folgt zitiert: „Diese Regelung ist so schlicht nicht umsetzbar.“ Und weiter: „Wie sollen sich alle ungeimpften Schüler übers Wochenende testen lassen, so dass sie am Montag [...] eine gültige Testbescheinigung haben.“

Allen Schülern muss die Fahrt zur Schule gewährleistet werden, denn das Recht auf Bildung ist nicht verhandelbar.

Der Südtiroler Landtag

f o r d e r t

die Landesregierung auf,

1. mit den Mitteln aus dem Landeshaushalt ein kostenloses COVID-19-Testangebot für Schüler zu ermöglichen, damit diese den „Grünen Pass“ erhalten, um die öffentlichen Verkehrsmittel für die Schulfahrten nutzen zu können;
2. sämtliche verwaltungstechnische Schritte in die Wege zu leiten, damit Schülern, welche die erste Impfung gegen COVID-19 erhalten haben, umgehend ein Impfnachweis ausgestellt wird, der bis zum Ausstellen des „Grünen Passes“ in den öffentlichen Verkehrsmitteln anerkannt wird;


L. Abg. Ulli Mair